

LKP Aktuell

Mandanteninformation März 2013

Finanzverwaltung

Schnellere Bearbeitung von Steuererklärungen

Ziel der baden-württembergischen Finanzverwaltung für 2013 ist eine schnellere Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen. Im vergangenen Jahr lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei 45 Tagen ab Erklärungseingang. Grund hierfür war unter anderem auch die Softwareumstellung bei der Finanzverwaltung in 2011. Angestrebt wird in diesem Jahr eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 33 Tagen wie in 2010.

Aus diesem Grund wurden auch die Steuerberater seitens der Oberfinanzdirektion gebeten, für eine kontinuierliche Abgabe der Steuererklärungen Sorge zu tragen. Nur bei einem stetigen Erklärungseingang könne auch eine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet werden.

Mehr Betriebsprüfungen

Die Finanzverwaltung weist auch darauf hin, dass die angestrebten 500 Neueinstellungen bis 2016 im Wesentlichen zu einer Verstärkung der Betriebsprüfung genutzt werden sollen. Allein die 1.850 Betriebsprüfer hätten im letzten Jahr ein Mehrergebnis von 2,8 Milliarden € „erwirtschaftet“. Mit mehr Betriebsprüfungen muss daher gerechnet werden.

Betriebsprüfungen

Größenklassen ab 2013

Für die Häufigkeit der Betriebsprüfung ist insbesondere die Größe des jeweiligen Unternehmens entscheidend, wobei abhängig von der Gewerbeart die Umsatzhöhe oder der steuerliche Gewinn maßgeblich ist. Unterschieden wird in Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe. Ab 2013 hat die Finanzverwaltung folgende Grenzen festgelegt:

Handelsbetriebe	Umsatz über	oder Gewinn über
G - Betriebe	7,3 Mio.€	280 T€
M - Betriebe	900 T€	56 T€
K - Betriebe	170 T€	36 T€

Fertigungsbetriebe

G - Betriebe	4,3 Mio.€	250 T€
M - Betriebe	510 T€	56 T€
K - Betriebe	170 T€	36 T€

Freie Berufe

G - Betriebe	4,7 Mio.€	580 T€
M - Betriebe	830 T€	130 T€
K - Betriebe	170 T€	36 T€

Großbetriebe werden entsprechend den Festlegungen der Betriebsprüfungsordnung anschlussgeprüft, d.h. dass kein Veranlagungszeitraum ohne Prüfung seitens der Finanzverwaltung bleiben wird. Der Prüfungszeitraum beträgt in der Regel vier oder fünf Jahre.

Bei **Mittel- und Kleinbetrieben** soll der Prüfungszeitraum nicht mehr

als drei Jahre betragen. Eine Anschlussprüfung erfolgt nicht. Statistisch werden in Baden-Württemberg Mittelbetriebe derzeit alle 15 Jahre geprüft.

ELStAM

Finanzverwaltung: Start war erfolgreich

Die Finanzverwaltung hat Ende Februar auch mitgeteilt, dass die seit Anfang 2013 erfolgte schrittweise Umstellung auf das neue Verfahren der **Elektronischen LohnsteuerAbzugsMerkmale** (allgemein auch bekannt als die „elektronische Lohnsteuerkarte“) gut angefallen sei.

Bisher seien etwa 19 % der Arbeitnehmer bundesweit zum Verfahren angemeldet.

Gemeinnützigkeit

Stärkung des Ehrenamts

Im letzten Jahr wurde von der Bundesregierung das **Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz (GemEntBD)** auf den Weg gebracht, welches im Februar und März von Bundestag und Bundesrat als **Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes** beschlossen wurde:

Rückwirkend zum 01.01.2013 wird der sog. „**Übungsleiterpauschbetrag**“ von 2.100 € auf **2.400 € pro Jahr** angehoben. Demnach sind ab

2013 die nebenberuflichen Einnahmen als Übungsleiter, Ausbilder oder Betreuer bis zu diesem Betrag steuer- und sozialversicherungsfrei, wenn die Tätigkeit im Auftrag einer inländischen Person des öffentlichen Rechts (z.B. Universität oder Volkshochschule) oder einer Institution im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich (z.B. Sportverein oder Kirchengemeinde) ausgeübt wird.

Der sog. „**Ehrenamtsfreibetrag**“ für Personen, die für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Organisationen eine Aufwandsentschädigung erhalten, wurde ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2013 von 500 € auf **720 € pro Jahr** erhöht.

Klargestellt wurde des Weiteren, dass bei **Sachspenden aus dem Betriebsvermögen** auch die vom Betrieb an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer in dem Spendenbetrag zu berücksichtigen ist.

Eine Vielzahl von weiteren Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht werden wir in einem LKP *Stichwort* in den nächsten Monaten gesondert vorstellen.

Einkommensteuer

Derzeit vor Gericht: Abgeltungssteuer und Krankheitskosten

Zwei interessante Rechtsfragen werden derzeit gerichtlich geklärt:

Bei der seit 2009 geltenden Abgeltungssteuer gilt der Grundsatz, dass über den sog. Sparerpauschbetrag von 801 € hinaus **keine Werbungskosten in Abzug** gebracht werden können. Das Finanzgericht Baden-Württemberg hält dieses

Abzugsverbot zumindest in den Fällen für verfassungswidrig, in denen der individuelle Steuersatz des Steuerpflichtigen unter dem Abgeltungsteuersatz von 25 % liegt. Die Finanzverwaltung hat jedoch gegen dieses Urteil beim Bundesfinanzhof Revision eingelegt.

Weniger erfolgreich war ein Steuerpflichtiger bei der Geltendmachung seiner Krankheitskosten. Diese wirken sich im Rahmen der außergewöhnlichen Belastung nur aus, wenn das Maß der **zumutbaren Eigenbelastung** überstiegen ist (abhängig vom Gesamtbetrag der Einkünfte, dem Familienstand und der Anzahl der Kinder). Die Finanzrichter in Rheinland-Pfalz sowie Hamburg sahen in den Regelungen zur zumutbaren Eigenbelastung keinen Verfassungsverstoß und wiesen die Klagen ab. Auch diese Frage wird letztendlich der Bundesfinanzhof entscheiden müssen.

Kriminalität

Auf zwei Warnhinweise der letzten Wochen ist hinzuweisen:

Zum einen warnt das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik vor **E-Mails mit vermeintlichen ELSTER-Steuerbescheiden im Anhang**. Diese Mails hätten eine virenverseuchte Datei „Elster.exe“ im Anhang. Das Bundesamt weist daraufhin, dass Steuerbescheide nicht als E-Mail versandt werden. Für den Empfang von elektronischen Steuerbescheiden sei eine spezielle Software notwendig. Der Versender würde unter der Adresse @elster.de (z.B. Finanzamt-online@elster.de) auftreten.

Auch im Namen der Lufthansa und von IKEA sind in den letzten Wochen wohl virenverseuchte Mails versandt worden.

Eine **neue Diebstahlsmasche** gibt es auch im **Kfz-Bereich**: Dabei werden bei parkenden Autos große Zettel auf der Heckscheibe angebracht. Dies bemerkt der Fahrer oftmals erst beim Blick in den Rückspiegel unmittelbar vor dem Anfahren. Steigt er nun aus, um diesen Zettel zu entfernen, nutzen die Diebe diesen Moment, springen ins Auto und fahren mit diesem, welches oftmals noch an ist oder bei dem der Schlüssel steckt, weg. Zumindest aber können auf die Schnelle Gegenstände aus dem Auto entwendet werden.

Es sollte daher bei jedem Aussteigen aus einem Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum darauf geachtet werden, dass das Fahrzeug verschlossen wird – heutzutage ja in der Regel nur ein Knopfdruck.

Aus unserer Kanzlei

Am 01.04.1995 fing Ursula Vogt - damals noch als Ursula Lienhart - in unserer Kanzlei als Abschluss-sachbearbeiterin an. Nach 18 Jahren verlässt Frau Vogt unsere Kanzlei, um zukünftig ihren Ehemann in dessen Unternehmen zu unterstützen.

Wir bedauern den Weggang von Frau Vogt sehr und bedanken uns ganz herzlich für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.